

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01. Februar 2005
Antragsnr.: 026/2005
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/232/Fr. Bozic
mit Referat:



GRÜNE LISTE
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
Zimmer 123/124
91052 Erlangen
tel 09131/862781 fax 09131/208255

Büro: Mo 10-12, 16-18 Di 10-12 Do 12-14

<http://www.gl-erlangen.de>
e-mail: gruene-liste@erlangen.de

Erlangen, den 01.02.2005

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Dringlichkeitsantrag zum Sommerkino auf dem Schlossplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

diesen Sommer soll auf dem Schlossplatz über mehrere Tage hinweg ein Sommerkino stattfinden. Hierzu beantragen wir,

durch entsprechende Auflagen bzw. vertragliche Vereinbarungen sicher zu stellen, dass vor, während und nach den Kinodarbietungen die Rad- und Fußwege um den Schlossplatz/Marktplatz herum frei benutzbar bleiben, dass der Zugang zu den angrenzenden gastronomischen Betrieben und deren Betrieb nicht beeinträchtigt wird, und dass die angrenzenden AnwohnerInnen weder durch Lärm noch durch Licht beeinträchtigt werden.

Weiterhin beantragen wir,

mitzuteilen, welche Einnahmen die Stadt Erlangen durch das Sommerkino auf dem Schlossplatz erzielen wird und welche Ausgaben durch das Sommerkino für die Stadt entstehen werden.

Begründung:

- Bei den Radwegen um den Schlossplatz/Marktplatz herum handelt es sich um wichtige Radachsen der Erlanger Innenstadt. Bei einer auch nur zeitweiligen Sperrung dieser Radachse müssten die Betroffenen erhebliche Umwege fahren, was bei einer mehrtägigen Veranstaltung nicht hinnehmbar ist.

- Der Fußgängerverkehr über den Schloss/Marktplatz darf nicht übermäßig beeinträchtigt werden, da dadurch für die Fußgänger mitten in der Erlanger Innenstadt ein Hindernis entstehen würde, welches letztendlich zu einer Beeinträchtigung der in der Innenstadt befindlichen gastronomischen Betriebe und ähnlichem führen würde.


- Die an dem Schlossplatz/Marktplatz angrenzenden gastronomischen Betrieben dürfen selbstverständlich nicht durch das Sommerkino beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich um ortsansässige gastronomische Betriebe, die darauf angewiesen sind, dass sie jederzeit problemlos erreichbar sind.

- Eine Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm und Licht muss vermieden werden, zumal die Kinovorstellungen mit Sicherheit erst um 22 Uhr beginnen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass nach unseren Kenntnissen bereits in der nächsten Zeit die Vereinbarungen mit dem Betreiber des Sommerkinos auf dem Schlossplatz von Seiten der Verwaltung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grillenberger



F.d.R.: Most